

Die begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben führen die Hauptfürsorgestellen oder - in ihrem Auftrag - örtliche Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit durch. Sie soll dahin wirken, daß Schwerbehinderte in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten.

Für die individuelle Förderung im Rahmen der begleitenden Hilfe wurden - nachrangig zu den Leistungen der beruflichen Rehabilitation - 1988 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beispielsweise verwendet

- für technische Arbeitshilfen 4,5 Mio. DM,
- für Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes 6,1 Mio. DM,
- für Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit 2,5 Mio. DM,